



Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

<p>1. Bestandsangaben</p> <p>Die für die Darstellung des Bestandes untereinander Symbole entsprechen, soweit nicht angegeben, der Zeichenerklärung zu Flurkarten im Maßstab 1:10000</p> <ul style="list-style-type: none"> vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücknummer Nutzungsgrenze Topograph. Linien 	<p>2. Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> WB - Bestimmungsgelände WR - Reines Wohngebiet WA - Allgemeines Wohngebiet WB - Besondere Wohngebiete GE - Gewerbegebiet GO - Industriegebiet MD - Sportgebiet ML - Mischgebiet MG - Auslagegebiet SO - Sondergebiet <p>3. Maß der baulichen Nutzung</p> <p>Die nachstehenden Zeichen sind nur Besetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> II - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze I - Zahl der Vollgeschosse zwingend GR + 150 - Grundfläche in m² GF + 250 - Geschossfläche in m² BA - Baumanzahl 	<p>4. Bauweise, Baulinie, Baugrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> offene Bauweise Abgrenzungsbauweise Abgrenzungsbauweise Abgrenzungsbauweise Baugrenze Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und Gemeinschaftsanlagen 	<p>5. Erschließung, Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für den Gemeindefort Verkehrsstreifen Strassenverkehrsfläche Öffentliche Parkfläche Versorgungsanlagen Transformatorstation Versorgungs- und Abwasserleitungen Freileitung mit Schutzstreifen z. B. 20 KV Kanal - Wasserleitungen - Kabel
<p>6. Grünflächen, Pflanzbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (öffentlich) Grünflächen (privat) Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Straucher zu pflanzen Straucher zu erhalten 	<p>7. Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Gebäudezeichnung / Freischnung Sichtfeld - Lagerung, Absenken, Bewässerung, Erhöhung max. 0,80 m Höhe zulässig mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche Nicht überbaubare Grundstücksfläche Kinderspielfeld 	<p>8. Textfestsetzungen</p> <p>Alle sonstigen Festsetzungen des genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hinten auf dem Dornberg“ bleiben bestehen.</p>	<p>9. Gestalterische Festsetzungen gemäß § 123 LBauO</p> <ul style="list-style-type: none"> SB - Satteldach WB - Walmdach FD - Flachdach

Gemarkung: Wirges
 Flur: 43,51
 Maßstab: 1 : 1000
 Verkleinerung: —
 Vergrößerung: —
 RaKa Nr.: 45.1492 A, B
 45.1493 C, D

Bebauungsplanänderung

„Hinten auf dem Dornberg“

Planunterlagen ist die katastramtliche Flurkarte zur Verneinung freigegeben

Eintragung: Montag, den 14.9.1983

Für die städtebauliche Planung

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WIRGES - Abt. 4b - im Oktober 1983

grz.: Bu

Katastramt



Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz, Bauutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Landespflegegesetz, Bundesmissionsschutzgesetz u. Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG am 10.06.86
 Beschluss zur Offenlage gemäß § 2 a (6) BBauG am 10.06.86
 Offenlage gemäß § 2 a (6) BBauG vom 11.8.86 bis 15.8.86 nach Bekanntmachung am 06.08.86
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG am 25.9.86

den 16.10.1986

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top Karte 1:25000 Blatt Nr. 5512 ND

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland Pfalz vom 12.10.86

vervielfältigt durch Verbandsgemeinde

Die Genehmigung ist am 12.10.86 bekannt gemacht worden

Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft

den 16.10.1986